

Empfehlungen zu den Finanzstatistiken 1/2013 - doppisch

Zuordnung von Haushaltsmitteln für Zahlungsverkehr nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) des Landes Sachsen-Anhalt im Jahr 2013

Für Produkte ist in der Jahresrechnungsstatistik der 3 Steller zu verwenden!

Das für die Buchung geltende Bruttoprinzip ist für alle festgesetzten Zuweisungen nach dem FAG anzuwenden. Verrechnungen dienen ausschließlich der Verwaltungsvereinfachung.

§§ FAG	Zuweisungsart lt. FAG 2013	doppisch	
		Produktgruppe	Konto
§ 4	Auftragskostenpauschale	611	6131
§ 5	Besondere Zuweisungen für die Aufgabenübertragung nach dem ...		
§ 5 (1)	Ersten Funktionalreformgesetz (1. FRG)	<i>Einzelfallentscheidung</i>	6481
§ 5 (2)	Zweiten Funktionalreformgesetz (2. FRG)	<i>Einzelfallentscheidung</i>	6481
§ 5 (3)	2. FRG Genehmigung von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen (Ergänzung Seite 2)	511(1)	6481
§ 6	Besondere Ergänzungszuweisungen für die Wahrnehmung der Aufgabe(n) der ...		
§ 7	Grundsicherung für Arbeitsuchende	611	6111
§ 8	Sozialhilfe	611	6111
§ 9	Hilfe zur Erziehung	611	6111
§ 10	Schülerbeförderung	611	6111
§ 11	Unterhaltung der Kreisstraßen	611	6111
§ 12	Schlüsselzuweisungen		
§ 12	positiver Betrag Schlüsselzuweisungen	611	6111
§ 12	negativer Betrag Schlüsselzuweisungen	611	7371
	Ergibt sich für die Schlüsselzuweisung ein negativer Betrag, ist dieser an das Land abzuführen. Erfolgen Verrechnungen des abzuführenden Betrages mit weiteren Zahlungen des Landes nach § 12 Abs. 3 Satz 3 FAG, sind die Buchungen jeweils brutto vorzunehmen. Für alle Auszahlungen sind im Jahr der Verursachung entsprechende Rückstellungen im Konto 2821 zu bilden. Der Aufwand wird in Konto 5371 gebucht.		
§ 16	Investitionspauschale	611	6811
§ 17	Ausgleichsstock	611	6121
§ 18	<i>Entschuldungsprogramme</i>		<i>Einzelfallentscheidung</i>
§ 19	Kreisumlage	611	7372, 6182
§ 22	Umlage der Verwaltungsgemeinschaft	611	7372, 6182
§ 23	Verbandsgemeindeumlage	611	7372, 6182

noch: Empfehlungen zu den Finanzstatistiken 1/2013

Verwaltungsaufgaben nach dem Zweiten Funktionalreformgesetz

Für Produkte ist in der Jahresrechnungsstatistik der 3 Steller zu verwenden!

Artikel, §§	Verwaltungsaufgabe	Produkt- gruppe
Art. 1 § 1	Aufgaben nach dem Bundeselterngeld - und Elternzeitgesetz	363(7)
Art. 1 § 2	Tageseinrichtungen und Schulfahrten	362
Art. 1 § 3	Anerkennung ambulanter Einrichtungen für Schwangerschaftsabbrüche	412
Art. 1 § 4	Zulassung von Drogen- und Suchtberatungsstellen	367(5)
Art. 1 § 5	Ehrenamt in der Jugendarbeit	362
Art. 1 § 6	Artenschutz	554(1)
Art. 1 § 7	Aufgaben der Umwelt- und Naturschutzverwaltung	561
Art. 1 § 8	Futtermittelrecht	122(4)
Art. 1 § 9	Genehmigung von Bebauungsplänen und Genehmigung der Änderung von Flächennutzungsplänen	511(1)
Art. 1 § 10	Anerkennung und Überwachung von Trägern der Mofaausbildung	122(6)
Art. 1 § 11	Handelsklassenüberwachung	122(3)
Art. 1 § 12	Aufgaben nach der Klärschlammverordnung und dem Düngegesetz	561(5)
Art. 1 § 12a	Herkunftsschutz bei Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln	122(3)
Art. 1 § 13	Forsthoheit	555(1)
Art. 1 § 14	Ländliche Entwicklung	511(1)